

## **Grundsatzklärung zur Wahrung und Achtung der Menschenrechte im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz**

### **Präambel**

Das Helmholtz Zentrum München – Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH) – nachfolgend „Helmholtz Munich“ genannt - ist ein Großforschungszentrum mit Hauptsitz in Neuherberg/ München. Es ist Mitglied der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V..

Helmholtz Munich erforscht das Entstehen von Volkskrankheiten im Kontext von Umweltfaktoren, Lebensstil und individueller genetischer Disposition und entwickelt neue Ansätze für Prävention, Diagnose und Therapie. Ein besonderer Fokus wird auf die Erforschung des Diabetes mellitus, Allergien und chronischer Lungenerkrankungen gelegt. Dazu ist Helmholtz Munich in nationale und internationale Kooperationen eingebunden. Diese verantwortungsvollen Aufgaben bewältigt das Helmholtz Munich entsprechend seinem Selbstverständnis als eine auf wissenschaftliche Spitzenleistung ausgerichtete Forschungseinrichtung.

Helmholtz Munich ist sich seiner Rolle in der Gesellschaft und der Verantwortung gegenüber seinen Partnern und Mitarbeitenden gleichermaßen bewusst und handelt nachhaltig.

### **I.**

#### **Erwartungen**

Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst, die Menschenrechte zu achten, Arbeitsstandards zu fördern und umweltbezogene Risiken zu minimieren.

Gegenüber unseren Beschäftigten und Zulieferern in der Lieferkette im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (nachfolgend „Gesetz“ genannt) hegen wir die Erwartung, dass diese Helmholtz Munich bestmöglich unterstützen, um den im Rahmen des Gesetzes beschriebenen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in angemessener Weise vorzubeugen und sie ggf. zu beenden oder zu minimieren; insbesondere gilt das für die prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken. Es wird erwartet, dass die Beschäftigten und Zulieferer in der Lieferkette im Sinne des Gesetzes Helmholtz Munich im Risikomanagement, der Risikoanalyse, den Präventions- und

Abhilfemaßnahmen und dem Beschwerdeverfahren unterstützen; dies gilt für den eigenen Geschäftsbereich und die Lieferkette.

## **II.**

### **Prioritäre Risiken**

Unsere Risikoanalyse und Bewertung werden wir den Vorgaben des Gesetzes anpassen, ständig und anlassbezogen bewerten. Diese Grundsatzklärung wird entsprechend überprüft und aktualisiert. Die im Moment prioritären Risiken bestehen darin, dass Helmholtz Munich weltweit agiert, d.h. weltweite Lieferketten haben und sich insofern eine hohe Komplexität und Diversität ergeben kann. Zudem sind die im Rahmen unserer wissenschaftlichen Tätigkeit angewandten Verfahren unter Umständen risikobehaftet. Aus unserer weltweiten wissenschaftlichen Tätigkeit ergeben sich also systemische Risiken, die teilweise außerhalb unseres Einflussvermögens stehen. Wir werden die Risiken, die in Schwere, Umkehrbarkeit und Wahrscheinlichkeit größeres Gewicht haben und auf die wir Einfluss haben oder gar einen Versuchsbeitrag haben, priorisieren.

## **III.**

### **Verfahren**

Mit der operativen Durchführung der nach dem Gesetz bestehenden Pflichten sind Fachabteilungen betraut. D.h. wir werden im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette jährliche und anlassbezogene Risikoanalysen im Einklang mit den Anweisungen und den solchen Anweisungen vorgehenden Regelungen des Gesetzes vornehmen und deren Ergebnisse angemessen gewichten und priorisieren. Ausgehend von den Ergebnissen der Risikoanalyse werden den angemessen gewichtet und priorisierten Risiken Präventions- und Abhilfemaßnahmen nach dem Gesetz zugeordnet, deren Wirksamkeit jährlich und anlassbezogen überprüft werden wird und die bei Bedarf zu aktualisieren sein werden. Helmholtz Munich unterhält ein gesetzeskonformes Beschwerdeverfahren. Wir werden die Erfüllung der Sorgfaltspflichten gesetzeskonform dokumentieren und berichten.

Neuherberg/ München, 10. April 2024

Prof. Dr. Dr. h.c. Matthias H. Tschöp  
Wiss. Geschäftsführer

Dr. Michael Frieser  
Admin. Geschäftsführer